Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 31. Mannheim, den 28. October 1846.

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Das Kirchen- und Gemeindewesen der Israeliten im Königreich Würtemberg.

Von Rabbiner Güldenstein in Buchau.

(Fortsetzung.)

§. 23.

3) In Hinsicht auf die ökonomischen Bedürfnisse der Kirchengemeinden:

a) Oberaufsicht über die Herstellung und Erhaltung der Synagogengebäude und anderer Erfordernisse des isr. Gottesdienstes;

b) Festsetzung der von einzelnen Religionshandlungen an die örtlichen Kirchenpfleger zu entrichtenden Abgaben und anderer dieser Pflegen aus dem Vermögen der Kirchengenossen zu eröffnenden Einnahmen, unter Einholung der Genehmigung des Ministeriums, Entscheidung der hierauf sich beziehenden Anstände und Streitigkeiten.

c) Oberaufsicht über die Verwaltung der örtlichen Kirchenpflegen, Erkennung über die, auf diese Verwaltung sich beziehenden Beschlüsse der Kirchenvorsteher, Aufsicht über die zeitige Ablegung, Prüfung und Abhör der Kirchenpflege-Rechnungen, Erledigung der hiebei vorkommenden Anstände, so weit diese die Befugnisse der Bezirksämter übersteigen;

d) Prüfung und Entscheidung über die Anträge der Kirchengemeinden wegen Festsetzung ihres Umlagefußes, unter Einholung der Genehmigung des Ministeriums, Anordnung der zu dessen Vollziehung erforderlichen Einrichtungen, Aufsicht über die Beobachtung derselben, und Erledigung der auf die örtlichen Umlagen sich beziehenden Anstände und Streitigkeiten;

e) Oberaufsicht über die Erhaltung der mit den Kirchenpflegen verbundenen Stiftungsfonds und über die stiftungsmäßige Verwendung ihres Ertrags;

f) Festsetzung von Tilgungsplanen für die auf einzelne Kirchengemeinden haftenden Schulden und Handhabung des Vollzugs derselben.

Bemerkung. Zur Vollziehung der in §. 23, 3. enthaltenen Bestimmungen sind von der königl. Oberkirchenbehörde mehrere Normalien erschienen, von denen ich einige Ihnen mittheile:

ad a. Die königliche Oberkirchenbehörde an das königliche Oberamt N. N. Stuttgart 18. Mai 1836. Nachdem die Oberkirchenbehörde in Erfahrung gebracht, daß noch in den wenigsten Synagogen des Landes Kanzeln angebracht, oder sonst die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden seien, damit der Prediger bei

bei seinem Vortrag einen geeigneten Platz habe, daß ferner das Durcheinanderstehen der Jugend bei den sabbathlichen Katechisationen Störungen und Unordnungen verursacht, so will man hiemit die israelitischen Kirchenvorsteherämter sämmtlicher Kirchengemeinden des Landes angewiesen haben:

1) wo es nur immer ausführbar ist, eine Kanzel, oder wo dieses die innere Einrichtung der Synagoge nicht gestattet, wenigstens vor der heiligen Lade einen feststehenden Pult anbringen zu lassen, von wo aus der Rabbiner oder Vorsänger bei seinem Vortrag die Gemeinde überschauen kann;

2) zwischen der heiligen Lade und dem sogenannten Almemor oder sonst an einem schicklichen Platze Bänke anbringen zu lassen, wo die Jugend bei der Katechisation in Ordnung sitzen kann.

Ueber die Einrichtung haben die Vorsteher mit dem Rabbiner Rücksprache zu nehmen.

Zugleich will man

3) die Kirchenvorsteherämter hiemit angewiesen haben, in denjenigen Synagogen, wo es an dem nöthigen Raum für die Kirchengenossen gebricht, und dieser durch Wegschaffung der Wände und Anbringung der Subselien (Bänken) gewonnen werden kann, diese Veränderung ohne Verzug vorzunehmen.

Vor dem geschehenen Vollzug der beiden ersten Bestimmungen, so wie vor der vorgenommenen Veränderung sub. Nr. 3 ist hierher Anzeige zu machen.

ad b—d. Die königl. Oberkirchenbehörde an das königl. Oberamt N. N.

Durch den Generalerlaß vom Juli 1843 sind die Etats der israelit. Kirchengemeinden bis zum Ende des Juni 1845 festgestellt worden.

Es ist nun an der Zeit, die Verwaltungsetats (Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben) der israelit. Kirchengemeinden und selbstständigen Filialen für die Etatsperiode vom 1. Juli 1845 bis Ende Juni 1848 zu fertigen, zu prüfen und festzustellen.

Indem man sich für diesen Zweck ausdrücklich auf die früheren Vorschriften beziehet, übergibt man dem königl. Oberamte in der Anlage die nöthigen Formulare für die Etats zum Behuf der Uebergabe an die israelitischen Vorsteherämter des dortigen Bezirks, welche dreifach auszufertigen sind (1 zur Uebergabe an das israelitische Kirchenvorsteheramt, 1 für die Registratur des Bezirksamts und 1 zu den Akten der israelitischen Oberkirchenbehörde).

Es ist den Vorsteherämtern noch Folgendes zu bemerken:

A. Die Durchschnittsberechnung der letztverflossenen drei Jahre sind gewissenhaft anzugeben. Bedeutende Abweichungen im Veranschlag für 18⁴⁵/₄₈ gegen den Durchschnitt der früheren Jahre sind im Begleitungsberichte besonders zu motiviren.

(Fortsetzung folgt.)

Die Religion des Judenthums in acht Vorlesungen von **Dr. S. Stern.** Berlin 1846. Verlag von A. Bernstein. 8. **VIII.** 327 S.

(Fortsetzung von Nr. 28.)

Seine Aufgabe erkennt der Verfasser als solche, „das Wesen des Judenthums als einer besondern, geschichtlich gegebenen, positiven Religion in einem Gesammtbilde und in seiner Eigenthümlichkeit darzustellen," in welcher Aufgabe er folgende drei Momente findet: das Wesen des Judenthums als Religion überhaupt, das Unterscheidende des Judenthums im Verhältniß zu andern Religionen, und das Unveränderliche im Judenthume und seiner geschichtlichen Entwickelung. Dem gemäß behandeln die einzelnen Vorlesungen: 1) Die Religion und das Religionsbedürfniß des Menschen, 2) die Verschiedenheit der Religionen als nothwendige Entwickelung der Religion selbst, 3) die Gottesidee des Judenthums, 4) die Sittlichkeitsidee des Judenthums, 5) did Messiasidee des Judenthums, 6) Gebet und Kultus, Sabbath und Festtage, 7) das Ceremonialgesetz, 8) Fragen an die Zukunft. Ueber das Verhältniß dieser Schrift zu der frühern. „Die Aufgabe des Judenthums und des Juden in der Gegenwart," erklärt sich der Verfasser selbst, daß die im vorigen Jahre erschienene dem Wechsel der Gestaltungen, welche das Judenthum in seiner äußern Erscheinung seit seinem Auftreten in der Geschichte bis auf unsere Zeit durchlaufen hat, folgte und diesen Wechsel als einen nothwendigen darzustellen suchte, während die gegenwärtige das unveränderliche Wesen der jüdischen Religion kennen lernen will und sich daher mit der Darstellung ihres Inhalts, mit dem, was zu jeder Zeit und unter allen Gestaltungen des äußeren Daseins das Judenthum seinen Bekennern gewährt und von ihnen fordert, beschäftigt, so daß diese Arbeit als eine Fortsetzung jener betrachtet werden kann. Bevor nun zur Darstellung des Wesens

der jüdischen Religion geschritten wird, soll der Begriff der Religion überhaupt rein und bestimmt aufgefaßt und ermittelt werden, was dieselbe für den einzelnen Menschen und für die Menschheit ist. Nachgewiesen wird daher zunächst, (Seite 8 u. ff.), daß die Religion sich schon in den Uranfängen der Geschichte und in allen Phasen derselben bei allen Völkern, aber auch nur im Menschen und in keiner Erscheinung des untergeordneten Naturreichs sich vorfindet, also der dauernde und allgemeine Besitz, wie auch das ausschließliche Eigenthum des Menschen ist, und sie auf diese Weise als ein nothwendiges Element des menschlichen Lebens erkannt, so daß die Frage entsteht und erörtert wird, in welcher Eigenthümlichkeit, in welchem Vorzuge der Menschennatur dies unabweisliche Religionsbedürfniß begründet sei? Wir ersehen aus diesem Gange, daß sich der Verfasser die Sache nicht leicht macht, daß er vielmehr seine Aufgabe in ihrer ganzen Schärfe erfaßt und zu lösen sucht. Gerne halten wir es ihm daher zu gut, wenn er dabei stets eingedenk bleibt, daß er vor einem gebildeten, aber doch nicht vor einem nur philosophischen Publikum steht, und der Popularität Manches opfert, was wir vom strengen Philosophen zu fordern berechtigt wären. So z. B. würden wir diesem nicht zugeben, daß er die Religion uns als ein nothwendiges Element des menschlichen Lebens nachgewiesen habe, wenn er uns nur gezeigt hat, daß sie sich überall und zwar seit den ersten Anfängen der Geschichte und dabei nur im Menschen vorfinde. Wir würden fragen, ob denn nicht auch Menschen existirten in der vormythischen Zeit, ob nicht Stämme existiren, die von uns noch nicht gekannt sind, und woher er denn wisse, daß auch diese und jene schon Religion hatten und haben? Wir würden ihn fragen, woher er denn wisse, zugegeben, daß bis jetzt in allen Menschen das Religionsbedürfniß vorhanden sei — daß auch in Zukunft unser Geschlecht derselben nicht einmal entwachsen werde? Würde denn der nicht geirrt haben, der, als noch die antidiluvianischen Geschöpfe da waren, auf ihre zukünftige Existenz geschlossen hätte? Von dem Philosophen hätten wir den entgegengesetzten Gang gefordert, daß er uns nämlich vor Allem aus dem Begriffe der Religion und des Menschen jene als diesem nothwendig nachweise und dann zeige, wie auch die äußere Wirklichkeit dieser inneren begrifflichen Nothwendigkeit treu blieb, daß die Analogie und Induktion die Verwirklichung des Begriffs ist. Dem populären Dozenten lassen wir dies nicht allein hingehen, sondern billigen es sogar, daß er die Eingeladenen erst im Salon der Geschichte gemächlich herumspazieren und sich am vollen Zauber ergötzen läßt, bevor er sie dahin führt, von wo dieser ganze Zauber ausstrahlt.

Das Religionsbedürfniß wird nun weiter darin gefunden, daß es zwei Welten sind, die im Menschen um die Herrschaft ringen, und deren Kampf in seinem Innern nimmer endet: die Welt des Geistes und die Welt des Körpers, der Freiheit und der Nothwendigkeit, der Sittlichkeit und der Selbstsucht. In eine unzählbare Menge von Gegenständen fällt dem Menschen die Welt der Erscheinung auseinander, während sein Geist ihn treibt, den Zusammenhang dieser Dinge zu suchen. In dem Widerstreit der Empfindungen offenbart sich dem Menschen der Zwiespalt zweier Welten, denen er angehört. „Unwiderstehlich drängt ihn sein freier Geist hinaus in die Unendlichkeit, und führt ihn über Sonne und Sterne hinweg, um die Gränzen des Raumes zu suchen, und über Jahrtausende der Vergangenheit und der Zukunft um der Zeiten Anfang und Ende zu finden. Aber unbezwingbar fesselt ihn sein Körper von irdischem Stoff an die Scholle, auf die er gesetzt ist, und bannt ihn in einen engen Kreis, den er nimmer verlassen kann. Er hört nimmer auf zu ringen mit der hemmenden Schranke seines Leibes und mit der beschränkten und beschränkenden Kraft seiner Sinne; aber er erringt nichts anders als die Sehnsucht nach dem Unendlichen, in dem die Formen des Raumes und der Zeit eins sind, in dem sich die letzten Zwecke der Erscheinungen vereinigen. Und diese Sehnsucht ist, wenn nicht die Religion selbst, doch das Religionsbedürfniß des Menschen." „Die Idee der Gottheit ist nicht das Produkt einer vollendeten Forschung im Reiche der Natur, sondern das Resultat des unbefriedigten Strebens, die Natur bis zu ihren äußersten Grenzen zu begreifen. Die Vorstellung vom Dasein eines göttlichen Wesens ist nicht die Errungenschaft des denkenden Geistes, sondern das Ergebniß seines vergeblichen Ringens mit den Schranken, welche die Fessel des Körpers seinem freien Denken gesetzt hat." Das Resultat dieser Auffassung, das der Verfasser selbst ausspricht, ist natürlich demnach, „daß die Religion niemals zu einem fertigen und vollendeten Besitz des Menschen werden kann, daß eine vollendete für ewige Zeiten abgeschlossene Religion keine Religion ist."

Ebenso wissen wir unsern Willen frei, während die Natur mit ihren eisernen Gesetzen sich zu unserm Herrn aufwirft, jedes Wesen neben uns hemmend unserm Willen entgegentritt. „Unser freier Wille bricht sich selbst an dem freien Willen jedes Einzelnen, mit dem und für den zu wirken wir uns bestreben, und nicht nur das Gesetz, das Recht und die Macht sind unseres Willens Meister, sondern selbst die Willkühr tritt ihm entgegen und das Unrecht stellt sich ihm in den Weg, und die Schwäche verzehrt einen Theil der Kräfte, die er bedarf, um sein Ziel zu erreichen. Ja nicht

allein zwischen dem Willen und dessen Verwirklichung, der äußeren That nämlich, ist der Zwiespalt, selbst in das eigenste Wesen des Willens dringt er ein. Die Erziehung, die Verhältnisse, die Umgebungen und die Erlebnisse unserer Vergangenheit sind nicht ohne Einfluß auf das Begehren, das sich in unserm Innern regt. Abermals führt uns also dieses ewig sich erneuende und doch ewig vergebliche Ringen nach einem höchsten Gut, über uns selbst und unsere zwiespältige Natur hinaus in die Region der wahren und unumschränkten Freiheit, zur Vorstellung eines Wesens, das keiner Nothwendigkeit gehorcht, und dessen Thun der unmittelbarste Ausdruck seines Willens ist. Die Vorstellung eines allmächtigen und unbeschränkten göttlichen Willens erhebt sich aus dem Kampfe, in dem wir selbst um unsere Freiheit ringen; sie wird zum Palladium, durch dessen Schutz wir dieses Freiheitsbewußtsein retten, während sie selbst im Sturm des Lebens unterzugehen scheint."

Derselbe Widerspruch findet sich nun endlich auch in der Welt der Sittlichkeit. „Der ernste Anspruch, mit dem wir in die Welt treten, ist der, Liebe zu fordern und Liebe zu gewähren. Aber die Selbsterhaltung, ja die Selbstsucht mit ihrem Heer von Anforderungen und Ansprüchen an den Menschen tritt dem entgegen. In dem strebenden Verlangen unser höheres Selbst frei zu machen von den Fesseln, in die es gebannt ist, in dem ewig vergeblichen Streben, unsere beiden sittlichen Naturen in uns zu vereinigen, retten wir uns wiederum in die Vorstellung eines göttlichen Wesens, in dem dieser Kampf von Anbeginn an gelöst ist, und das mit seiner unbegränzten, allwaltenden Liebe das ganze Weltall umfaßt, und dennoch seine Persönlichkeit nicht aufgibt, weil es in sein eigenes Dasein auch das Dasein der Welt einschließt." Wir erringen also die Vorstellung der Gottheit als des unerreichbaren Vorbildes der Vollendung, die wir ahnen aber nicht zu erfassen, zu erstreben, aber nicht zu gewinnen vermögen." Unser Denken, Wollen und Empfinden haben demnach den Zwiespalt und Widerspruch als ihre innerste Natur in sich, und in dem Streben, ihn zu lösen, werden sie über sich selbst hinausgetrieben und zu einem Ziele hingelenkt, das in den Schranken des irdischen Daseins unerreichbar ist. „Die Gottheit ist das vollendete Urbild der Vollkommenheit, nach der wir ewig ringen müssen, ohne sie jemals zu erringen, aber das unablässige Ringen ist unser Antheil an der Gottheit, unser unveräußerliches göttliches Erbtheil.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

Kammer-Verhandlungen über die Emancipation der Juden in Baden.

(Fortsetzung. *)

Gottschalk: Wenn auch der Herr Redner, der sich eben gesetzt hat, von Anfang seiner Rede auf sehr künstliche Weise seine Abstimmung in der deutschkatholischen Sache zu motiviren suchte, so weiß ich doch kaum, wie es möglich ist, daß er mit solchem Eifer für die Emancipation der Juden sprechen kann, wie er in dem Eingange seiner Rede gethan hat. Wenn er sagt, man müsse Niemanden zumuthen, seinen Glauben aufzugeben, das wäre eine Barbarei, so würde ich doch consequent gehandelt und früher auch so gesprochen haben wie jetzt.

Ich gestehe offen, auch ich gehörte zu denen, die früher in dieser Sache für die Tagesordnung gestimmt haben, obschon mein Herz auch ergriffen war, weil ich viele Juden kenne, die ich so hoch achte, als Jeden unter uns. Ich erkenne den Menschen im Menschen, und wenn er gut erzogen ist und dem Staat Nutzen leistet, wenn er rechtlich und worttreu ist, so ist er unser Bruder. Allein dennoch stimme ich heute nicht für die Emancipation. Ich weiß zwar wohl, der Abgeordnete ist nur verpflichtet nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, allein ich behaupte, er hat noch eine andere Richtschnur, er soll auch auf die öffentliche Meinung blicken und da müssen wir, wenn wir offen sein wollen, doch gestehen, daß es nicht ganz so ist, wie der Bericht sagt. Die öffentliche Meinung ist nicht in der großen Mehrheit dafür, daß man die Juden emancipire. Der Abg. Christ hat es ausgeführt, was das Volk fürchtet, und auch der Bericht sagt, daß in dem Gesetzesentwurf allerdings werde Vorsorge getroffen werden müssen, damit diejenigen Nachtheile nicht eintreffen, welche mit der gänzlichen Durchführung einer solchen Maßregel verbunden sein können. Ich bin damit einverstanden, allein ich glaube, die Commission hätte der Regierung auch die Wege bezeichnen sollen, wie man allenfalls bei einem künftigen Gesetzentwurf zu Werke gehen könne. Ich meine, wenn man der Judenemancipation treu dienen will, so muß man

*) Die beiden folgenden Redner haben unmittelbar nach dem Abg. Christ und vor dem Abg. Fauth gesprochen. Wir haben jedoch des Letztern Rede voranzuschicken uns genöthigt gesehen, weil dieselbe uns früher vorgelegen, bevor wir in den Besitz des übrigen vollständigen Protokolls gelangen konnten.

Anmerk. der Redaktion.

anfangen und zwar auf eine Weise, die zum Ziele führt. Nach meiner Meinung sollte die Gesetzgebung aussprechen, daß es den Gemeinden freisteht, für die durch Wahl zu besetzenden Stellen, Abgeordnete, Bürgermeister nnd Gemeinderäthe auch Juden zu wählen. Ich wollte die Gesetzgebung selbst so weit ausgedehnt wissen, daß die Juden auch zum Staatsdienst zugelassen werden. (Stimmen: Das ist schon der Fall.)

Die gefährlichste Seite ist nun aber, wie Sie wissen, das Uebersiedlungsrecht, und man würde gewiß nicht gut daran thun, urplötzlich eine solche Aenderung in der Gesetzgebung eintreten zu lassen, daß die Regierung durch einen Machtspruch die Aufnahme eines Juden in eine Gemeinde erzwingen könnte, denn die mit großen Auflagen belasteten Gemeinden klagen jetzt schon, daß jeder Rekurs gegen die Zulassung eines Individuums, das man ihnen aufdringen will, zuletzt verworfen wird. Ich glaube also, daß bei der Uebersiedlung kein Zwang eingeführt werde, sondern die Aufnahme nur dann stattfinden sollte, wenn es der Wille der Mehrheit, oder — weil eingeworfen wurde, daß man Stimmen leicht kaufen könnte — von drei Fünfteln der Gemeindebürger ist. Wenn die größeren Städte, wie Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, wo unter den Juden intelligente Leute sind, welche die Emancipation verdienen, zeigen, daß die Aufnahme der Juden nicht schadet, daß sie in die Gesellschaft vollkommen taugen, dann wird das Beispiel rasche Folge haben, und wir werden auf diese Weise zum Ziele kommen. Wenn wir dann zuletzt noch einige Abgeordnete jüdischer Religion unter uns haben, so wird eine solche Vermischung in diesem Hause uns Gesetze schaffen, die den Juden auch den Eintritt in die Gemeinden möglich machen und zuletzt ihre völlige Gleichstellung herbeiführen.

Der Abg. Christ meint freilich, man könnte auch dadurch helfen, daß man jeder Gemeinde, wo noch keine Jueen sind, eine oder zwei Familien zutheile. Dieß halte ich aber für kein gutes Auskunftsmittel, da diese Leute, wenn sie nicht mit ihren Religionsgenossen beisammen sind, ihr religiöses Bedürfniß nicht befriedigen können. Ich stimme darum dem Antrag in der Weise zu, daß ein Gesetzesentwurf in der von mir bezeichneten Weise ausgearbeitet und vorgelegt werden möchte, und dann werde ich auch für die Emancipation mit Vergnügen stimmen.

v. Itzstein spricht sich im gleichen Sinne, wie der Abg. Gottschalk aus.

Bassermann: Der Bericht, den der Abg. Fauth seiner Zeit gegen die Emancipation verfaßt hat, hat nach meiner Meinung dieser Sache mehr genützt, als viele unserer Reden, und so hoffe ich, wird auch sein heutiger Vortrag nicht schaden. Er scheint ganz glücklich zu sein, in einer Sache wenigstens einen Verstorbenen, den Abg. v. Rotteck auf seiner Seite zu haben, und wenn der Abg. Fauth für seinen letzten Bericht einige harte Worte erfahren mußte, so tröstet er sich glücklicherweise damit, daß auch v. Rotteck von den jüdischen Schriftstellern nicht gar zärtlich behandelt wurde. Nun, daran sehen Sie doch wenigstens, daß der Ausdruck nicht wahr ist, den man immer anwendet: „Der Jude läßt sich treten und schlagen.“ Damals sind harte Worte gefallen, und es würde ihnen zur Unehre gereichen, wenn sie nicht darauf einigen männlichen Zorn und etwas Galle hätten laut werden lassen. Der Abg. Fauth glaubt, in Holland gebe es bloß portugiesische Juden. Nun, weil er doch auf Holland verwiesen hat, will ich mir erlauben, von einem holländischen Minister ein Zeugniß über die Folgen der Emancipation vorzulesen. In einem andern Staate hat man sich darauf berufen, in Holland habe die Emancipation die schlimmsten Folgen gehabt; die Juden haben sich von allen holländischen Ministern Zeugnisse geben lassen und ich will Ihnen eines derselben vorlesen. (Der Redner verliest das Zeugniß eines Ministers.)

So sind auch die anderen, das des Kriegsministers erwähnt noch besonders ihrer Verdienste bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen. Auch v. Rotteck war im Grundsatze für die Emancipation und er glaubte nur deßhalb dagegen stimmen zu müssen, weil die öffentliche Meinung gegen sie war, oder vielmehr, weil noch ein Vorurtheil gegen sie bestand. Nun schwören wir aber den Eid, daß wir das Beste des Landes ohne Rücksicht auf einzelne Stände oder Klassen nur nach unserer inneren Ueberzeugung zu berathen haben, und so glaube ich, kann man nicht sagen: Es ist zwar meine innere Ueberzeugung, daß die Juden gleiche Ansprüche, weil gleiche Lasten und Pflichten haben, aber meine Ueberzeugung ist auch da, daß ich der öffentlichen Stimme trotz dieses Grundsatzes huldigen muß. Wohin könnte das führen? So gut als dieser Grund könnten auch andere, z. B. eine Belohnung, Jemanden abhalten, nach seiner eigenen inneren Ueberzeugung zu stimmen. So muß man nicht seine Ueberzeugung zu einer anderen Ueberzeugung machen, und wenn wir grundsätzlich und theoretisch für die Gleichstellung sind, dann ist es eine bloße Hinterthüre, wenn man sagt, ja in der Praxis geht das nicht, man muß offen sprechen. Man hat sich wieder auf die unglücklichen Bedingungen von 1831 berufen, aber der Abg. Fauth hat selbst nicht den Widerspruch bemerkt, der darin liegt, wenn er zuerst sagt, man habe ja keine Aenderung religiöser Gebräuche

und Sätze verlangt, und wenn er nachher selbst hervorhebt, daß gerade die strenge Einhaltung des Sabbaths sollte gemildert werden. Nein, der Sabbath ist ein geheiligter Tag, er ist in den zehn Geboten vorgeschrieben, also kann man doch wahrhaftig nicht einer Religionsgesellschaft zumuthen, ihr sollt einen heiligen Tag ändern und dann sollt ihr Vortheile davon haben. Wenn die Juden auf diese Zumuthungen eingegangen wären, dann würden sie der Emancipation nicht würdig sein, und es gereicht ihnen zur Ehre, daß sie diesen Anträgen keine Folge gegeben haben (Schaaff: Eine Secte der Juden feiert den Sonntag! *) Die Muhamedaner feiern den Freitag, und was würden Sie nun dazu sagen, wenn man in der Türkei den Christen zumuthete, ihren Sonntag auf den Freitag zu verlegen? Sie würden sagen, das ist ein ungerechter Glaubenszwang; was aber dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, und christlich ist der Satz: Was du nicht willst daß man dir thue, das füg' auch keinem Andern zu." Man hat von verschiedenen Methoden gesprochen, nach welchen ein gewisser Uebergang vermittelt werden soll. In Kurhessen sind die Juden seit 15 Jahren emancipirt mit der einzigen Ausnahme, daß Juden, welche Nothhandel treiben, ausgeschlossen sind. Man müsse, hat der Abg. Gottschalk gesagt, die Gefahr des Uebersiedlungsrechts dadurch mindern, daß man den Gemeinden, auch wenn ein Jude das erforderliche Vermögen habe, freistelle, ob sie einen Juden aufnehmen wollen, oder nicht. Aber diese Freiheit haben die Gemeinden jetzt schon, dazu brauchen wir kein Gesetz zu machen. Daß man gewisse Vorsichtsmaßregeln auch hier treffen und gewisse vermittelnde Uebergänge eintreten lassen soll, ist auch meine Meinung, und wenn sie die Petition überweisen, so ist doch noch ein weiter Weg bis zur vollständigen Emancipation, denn Sie haben dadurch nur erklärt, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar sei, daß er gebessert werden, daß Fortschritte geschehen sollen, und darum glaube ich, wir können Alle diesem Antrage, wie er gestellt ist, beitreten. Aber daß es auch in den Gemeinden nicht so bleiben kann, wie es ist, muß, glaube ich, Jeder zugeben, der Gelegenheit gehabt hat, Wahrnehmungen zu machen. Aus zwei kleinen Orten in meinem Wahlbezirke z. B. sind dieses Frühjahr sehr viele Christen, der größere Theil der Gemeindebürger — nicht weil die Juden sie bedrückten — ausgewandert, nun sind in Folge davon eine Masse Grundstücke feil geworden, und die in der Gemeinde zurückgebliebenen und die Einwohner der nächstliegenden Orte hatten entweder keine Lust oder kein Geld, genug, sie wollten nicht darauf steigern. Etwas entfernt davon ist eine Gemeinde mit einer kleinen Gemarkung, wo viele Juden sind, die Güter sind in den Händen der Christen, und diese Juden können keine Grundstücke erwerben. Sollen sie also nicht verhungern, so müssen sie irgend etwas Anderes treiben, und was kann man auf dem Lande Anderes treiben, als man handelt mit Vieh, man verlegt sich auf den Nothhandel. Diese Juden wollten gern sich in den beiden halb verlassenenen Gemarkungen ankaufen, sie hätten mitgesteigert, die Preise wären den armen Auswanderern zu gut gekommen, das durften sie aber nicht, die Gemeinden haben sie nicht aufgenommen, und am Ende verübelt man ihnen noch, daß sie das einzige Mittel ergreifen, um nicht Hungers zu sterben. In meinem Wahlbezirk mußten vor sieben Jahren die Juden einer dortigen Gemeinde zu einem christlichen Kirchenbau beitragen; jetzt steht dieselbe Gemeinde im Begriff, eine christliche Schule zu bauen, wozu auch die Israeliten beigezogen werden, wogegen es den Christen nicht einfällt, zu einem Synagogenbau das Geringste beizutragen. Welches Gefühl muß dieß unter den Juden hervorrufen? Ist es ein Wunder, wenn sie glauben, daß sie wie eine Pfründe betrachtet werden, von der Andere leben? Solche Ungerechtigkeiten sollte man verbannen, in Gottes Namen mit vorübergehenden beschränkenden Bestimmungen. Es herrscht hier viel Mißverstand. Ich habe auch von meinem Wahlbezirk schon hören müssen: Wollt ihr denn die Juden emancipiren? man deutet auf den Nothhandel hin, ja man weist auf einzelne Juden hin, welche minorenne Bauernbursche betrogen haben, man weißt auf Familien hin, welche dadurch herabgekommen sind, und meint nun diejenigen, welche den Grundsatz practisch machen wollen: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte", müssen ein besonderes Wohlgefallen an solchen Subjekten haben, wenn sie sich für die Emancipation aussprechen. Das ist ganz verkehrt, man mißkennt durchaus die Gründe, die Gründe der Vernunft, und ich wollte nur diese Leute fragen: Sind denn die Juden dadurch so geworden, daß sie bisher emancipirt waren und werden sie anders werden, wenn man sie nicht emancipirt? Wer sich diese Frage beantworten will, wird bald zu dem Schluß kommen, man muß unseren Anträgen beistimmen. Uebrigens hat es mich auch oft schon gewundert, ich möchte sagen, gekränkt, daß, wenn irgendwo ein Kaufmann sitzt, der die Leute täuscht, der in erster Instanz vielleicht ins Zuchthaus verurtheilt war, und nur mit Noth in zweiter freigesprochen wurde, Niemand nach seiner Religion fragt; wenn aber ein solcher Fall vorkommt, und man hört zufällig, das hat ein Jude gethan, gleich muß die ganze Religions-

*) Wir wären begierig, diese Sekte kennen zu lernen, die bis jetzt noch kein jüd. Historiograph entdeckt hat.

Die Red.

gesellschaft dafür büßen. Ich kenne einen ehrenwerthen Abgeordneten, einen Freund von mir, der sagt, wenn wir privatim auf die Emancipation zu sprechen kommen: Joseph war der erste Minister des Pharao und in sieben Jahren hat er das ganze Land, Vieh, Weib und Kind den Pharaonen verkauft. Ja wenn wir aus dem Beispiel einzelner schlechter Minister unsere Gründe gegen eine ganze Religionsgesellschaft hernehmen wollten, ich weiß nicht, ob die Christen dann auch emancipirt werden würden. Wenn man sich klar macht, worin eigentlich die Emancipation besteht, — was Vielen noch nicht klar ist, die da meinen, mit der Emancipation würden jetzt alle Juden auf einmal ganz andere Menschen, sie würden gleich einen Schub größer, und uns, wie mein Freund meint, beherrschen, — ich sage, wenn man sich dieß klar macht, so besteht sie eigentlich in drei bis vier Punkten. **Erstens** die gemeindebürgerlichen Verhältnisse der Juden müssen verbessert werden, das ist nicht mehr zu läugnen. **Zweitens** sollen sie wählbar werden zu Gemeindeämtern. Nun, meine Herren, wer wählt sie denn? Die Mehrheit, und da wir ja, wie der Abg. Fauth selbst sagt, unter 66 Christen nur einen Juden haben, so wählen eben die Christen, wie sie wollen, und da der Abg. Fauth wiederum selbst sagt, er kenne sehr ehrenwerthe Juden, die er sogar für würdig halte, in diesem Hause zu sitzen, was ich ihm zugebe, so frage ich, warum will er den Christen, diesen 65 Stimmen das Recht nicht geben, diesen 66sten zu wählen? Eben so verhält es sich mit der Wahl der Abgeordneten, und ich glaube, daß sich die Christen in gewissem Sinne selbst emancipiren, wenn sie sich die Freiheit geben, zu wählen, wen sie wollen. Und wenn es Gemeinden gebe, wo dieses Stimmenverhältniß nicht so wäre, wo drei Viertel der Einwohner Juden wäre, wäre es dann gerecht, der Mehrzahl nicht einmal das Recht zu geben, von ihren eigenen Angehörigen verwaltet zu werden? Sollte die Minderheit allein das ausschließliche Recht haben, die Mehrheit zu verwalten? Ich glaube also, in keiner Beziehung kann man es länger mit einer vernünftigen Gesetzgebung vereinbarlich halten, daß die Christen nicht wählen dürfen wen sie wollen. Aber, meine Herren, wenn man es sich gestehen will, was Viele abhält, die Juden in den politischen Rechten zu emancipiren, so ist es eben ein gewisser Neid, und die Städte, welche bisher die Juden ausgeschlossen, haben diesen Neid zum Theil schon sehr schwer gebüßt. Ich war im Frühjahr in Nürnberg, das starr den Grundsatz verfolgt, keinen Juden aufzunehmen. Was ist darauf entstanden? Ein und eine halbe Stunde von Nürnberg haben sich die Juden in Fürth niedergelassen, die Stadt ist gewachsen, und Nürnberg mit seinen großen Ringmauern steht halb leer. Wäre es nicht vernünftiger, die Nürnberger könnten sagen, unsere Stadt ist groß, während sie jetzt nur sagen können, wir haben nur Christen darin? Wir haben in Mannheim italienische und jüdische Familen, aber wir freuen uns, wenn der Handel in Mannheim blüht, es fällt uns nicht mehr ein, zu fragen, sind es Italiener, Franzosen oder Juden, die gute Geschäfte machen. Der verstorbene Minister Winter sagte früher selbst einmal, Karlsruhe wäre nicht geworden, was es ist, wenn es nicht von jeher Juden aufgenommen hätte, und ich weiß nicht, ob Constanz, das in seinen gewerblichen und Handelsverhältnissen so sehr zurückgekommen ist, wohl daran thut, die Juden auszuschließen. Aber wenn diese Juden so eifrig im Gelderwerb sind, wer kann es ihnen verargen? Wie schon der Abg. Christ trefflich ausführte, sind sie schon seit Jahrhunderten darauf hingewiesen. Ackerbau und Gewerbe, sowie das Studium anderer Gewerbszweige waren ihnen Jahrhunderte lang verboten, und daß eine solche Tradition auch seine Früchte getragen hat, wer kann sich darüber wundern? Aber ich glaube, man sollte, wenn man wünscht, daß die Juden von dem bloßen Bestreben, Geld zu verdienen, sich abwenden, gerade dafür sorgen, daß sie zu öffentlichen Aemtern kommen. Wer schon Gemeindeämter besorgt hat, und wer in diesem Saale Jahre lang sitzt, weiß, daß durch die Besorgung dieser öffentlichen Aemter der Gelderwerb nicht gefördert wird. Die Gedanken bekommen eine andere Richtung, man interessirt sich für die Strafgesetzgebung, für die Verwaltung, für Vereinbarung der Geschäfte, und die Gedanken werden abgezogen von dem Gelderwerb. Während wir Christen in den Gemeindeämtern sitzen und die Geschäfte der Juden mitbesorgen, während wir über die Emancipation sprechen, und unsere Geschäfte versäumen, erwerben die Juden Geld. Sie brauchen gar nicht für etwas Anderes zu arbeiten. Wir sind so unklug, daß wir immer ihre Arbeiten mitbesorgen, statt daß wir sagen, geht auch ihr hin und besorgt die öffentlichen Geschäfte. Meine Herren, die Juden, weit entfernt eine gute Stellung zu haben, wenn sie zu öffentlichen Aemtern berufen würden, würden wegen ihrer Stellung die größte Bürgschaft liefern für die rechtliche Besorgung der öffentlichen Geschäfte. Wenn Sie heute einen Juden zum Amtmann machten, er hätte eine weit schwierigere Stellung als ein Christ; nicht die geringste Gesetzwidrigkeit dürfte er sich zu Schulden kommen lassen, und so scharf wäre die Kritik gegen ihn, daß er bestimmt der beste Amtmann wäre. So ist es auch bei Gemeindeämtern. Nun bedenken Sie noch die andere Seite, welche dieses Zuziehen der Juden zu öffentlichen Aemtern hätte. Wer hat nicht schon an sich selbst und seinen Freunden erfahren, daß gerade dieses öffentliche

Wirken den Mann mehr als in dem Privatleben nöthigt, auf Unbeflecktheit seines Rufs zu sehen? Wer öffentlich wirkt, das ist ein Sprichwort der Juden, darf keine Butter auf dem Kopf haben, weil die Sonne der Oeffentlichkeit sie schmelzt. So ist es auch im öffentlichen Leben, und wenn Sie glauben — und auf dem Lande mag das mit Recht gesagt werden können — die Juden müssen sich erst moralisch bessern; so sage ich Ihnen, lassen Sie sie zu öffentlichen Aemtern hintreten, dann werden sie gar nicht anders können, als auch äußerlich moralisch reine Menschen zu werden. Hierin liegt das Mittel, sie auch moralisch zu emancipiren, denn hier kommt das Sprichwort zur Anwendung: Wenn ihr wollt, daß Jemand schwimmen lerne, so führt ihn zuerst in's Wasser. Die sogenannten Stockjuden, die Orthodoxen wollen gar nicht die Emancipation, denn sie sehen voraus, daß dadurch eine Art Verschmelzung geschehen würde, und sie genöthigt wären, nach und nach ihren Starrsinn abzulegen, was uns gerade erwünscht sein muß. Gerade also darum müssen wir sie emancipiren und die Scheidewand, die der Verschmelzung im Wege steht, niederreißen. Man hat heute wieder von dem christlichen Staat gesprochen; aber, meine Herren, wohin kommt es denn mit dieser Idee des religiösen Staats? Wenn man in der Türkei sagt, wir haben einen mohamedanischen Staat, und darauf gebaut, die Christen in Syrien und Albanien verfolgt, blutet uns da nicht das Herz? Wir verfolgen zwar die Juden, Gott Lob! nicht mehr, aber daß wir ihnen immer noch diese Beschränkung auflegen, ist auch eine Art Verfolgung, und was wir wollen, daß in der Türkei nicht mehr geschehe, sollte auch hier nicht geschehen. Mit demselben Recht kann Kaiser Nikolaus sagen, wie das reichlich geschieht, in meinem Staat herrscht die griechische Kirche, und mit demselben Grund konnte England bis zur Katholikenemancipation sagen, unser Staat ist ein anglicanisch-christlicher Staat, und darum verfolgen wir die Katholiken. Daran mögen Sie sich ein Beispiel nehmen. Ich habe heute die Sache mit Absicht ganz nüchtern von dem Standpunkt des reinen Vortheils behandelt; an die großen Grundsätze der Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit, wenn ich an diese appelliren wollte, ich würde heute etwas Ueberflüssiges thun. Ich glaube die Zeit ist gekommen, wo der Abg. Welcker nicht mehr sagen kann: „So oft diese Frage zur Verhandlung kommt, trübt sich der Ruhm der badischen Kammer.“ Ich hoffe diese Zeit ist vorbei, es ist politisch, es ist klug, daß wir endlich dazu beitragen, von unserem Volk einen Nachtheil zu entfernen. Handeln wir politisch, human, christlich und vor Allem gerecht!

Der Präsident legt eine ihm eben von dem Gemeinderath in Reilingen zugekommene Petition vor, welche sich auf eine Stelle in dem Bericht der Petitions-Kommission von 1831 über diesen Gegenstand bezieht.

Abg. v. Soiron: Meine Herren! Sie werden aus dem Vortrage des Abg. Fauth entnommen haben, daß die Judenemancipationsfrage geeignet ist, christliche Empfindungen hervorzurufen, ich will darum gleich von vornherein erklären, daß, wenn ich im Allgemeinen sprechen werde, ich von allen Menschen der Welt und auch von Niemanden spreche, daß ich mir aber doch, etwa mögliche Gedanken und Empfindungen eben nicht nehmen lassen kann. Meine Meinung im Allgemeinen ist die, daß zwar der Judenhaß nicht mehr besteht, wie er früher bestanden hat, daß aber an dessen Stelle ein gewisser Widerwille getreten ist, der eben mit uns geboren, und zum Theil uns anerzogen worden ist. Ich glaube ganz fest, dieser Widerwille gegen die Juden ist es gewesen, der die Frage bisher entschieden hat. Wenn man einmal davon ausgeht, daß bei Entscheidung so wichtiger Fragen, wo es sich um die staatsbürgerlichen Rechte von Mitbürgern handelt, daß überhaupt in politischen Dingen Neigung und Abneigung durchaus nicht die Regel und den Maßstab abgeben dürfen, indem sonst ja die Partheien einander bald vertreiben würden und berechtigt wären, sich gegenseitig zu vertreiben, ich sage, daß wenn man sich von diesem Widerwillen gegen die Juden ganz frei macht, am Ende alle Gründe, die gegen die Emancipation gebraucht werden, in Nichts zerfallen. Jagen Sie den Bocksfuß fort, und man wird dann nicht mehr sagen können, das Judenthum sei staatsgefährlich, während doch derjenige, der am feinsten wittert, während selbst der Polizeistaat noch nichts staatsgefährliches an ihnen gefunden hat; man wird sich dann nicht mehr auf die Bestimmungen des Talmuds berufen, den man nicht gelesen hat; man wird dann nicht mehr von einem theokratischen Staat sprechen, den selbst die am hellsten Sehenden nicht mehr erblicken; man wird aber auch keinen Neid mehr haben, und in der Vermehrungsfähigkeit der Juden keine Gefahr für die Nachkommen finden.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.